

## **P R O T O K O L L**

der 7. Tagung der Gemischten Österreichisch-Finnischen  
Kommission gemäss Artikel 14 des  
Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit  
zwischen der Republik Österreich und  
der Republik Finnland

Helsinki, 11. - 12. Mai 2000

Vom 11. bis zum 12. Mai 2000 traten in Helsinki, gemäss Artikel 14 des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland vom 5. Mai 1978 die Vertreter der Republik Österreich und der Republik Finnland zu ihrer siebenten Tagung zusammen, um ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Kultur und Wissenschaft für die Jahre 2000 - 2005 auszuarbeiten.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Gesandten Dr. Christian Zeileissen, österreichisches Bundesministerium fuer auswärtige Angelegenheiten.

Die finnische Delegation stand unter der Leitung von Mag. Kristian Slotte, Direktor im finnischen Unterrichtsministerium.

Die Zusammensetzung der Delegationen ergibt sich aus Anlage I des Protokolles.

Zu Beginn der Sitzung stellte die Gemischte Kommission mit Genugtuung fest, dass gemeinsame Initiativen auf den Gebieten Bildung, Kultur und Wissenschaft auch im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu verwirklichen sind.

Die Gemischte Kommission stellte fest, dass beide Seiten eine grosse Bedeutung dem Jahr der Sprachen 2001 des Europarates und der Europäischen Union beimessen. In der Organisation und Verwaltung des Jahres der Sprachen spielt das Europäische Fremdsprachenzentrum (Graz) des Europarates eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang teilte die finnische Seite mit, dass Finnland im Jahre 1996 den Beitritt zum Fremdsprachenzentrum vollzogen hat.

Die Gemischte Kommission erarbeitete ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit zwischen der Republik Finnland und der Republik Österreich auf dem Gebiet der Bildung, Kultur und Wissenschaft für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis zum 30. Juni 2005. In beiderseitigen Einverständnis kann die Geltungsdauer des Arbeitsprogrammes bis Ende 2005 verlängert werden. Dieses Arbeitsprogramm (Anlagen II und III) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolles.

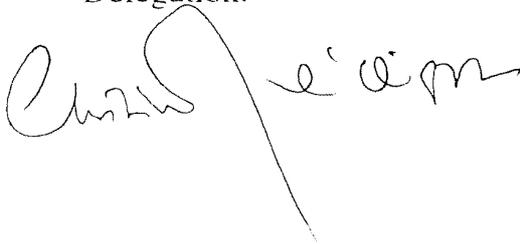
Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass dieses Protokoll am 1. Juli 2000 in Kraft tritt.

Die nächste Tagung der Gemischten Kommission soll im Frühjahr 2005 in Österreich stattfinden. Der genaue Zeitpunkt dieser Tagung wird auf diplomatischem Wege vereinbart.

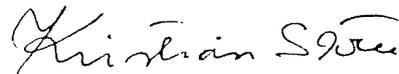
o o o o o

Geschehen zu Helsinki, am 12. Mai 2000, in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Der Leiter der österreichischen  
Delegation:



Der Leiter der finnischen  
Delegation:



## ANLAGE I

## Österreichische Delegation

Gesandter Dr. Christian ZEILEISSEN <i>Delegationsleiter</i>	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Ministerialrat Mag. Norbert RIEDL	Bundeskanzleramt
Ministerialrätin Dkfm. Dr. Margarethe POMPL	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Oberrätin Mag. Martina MASCHKE	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Gesandter-Botschafter Dr. Andreas RIECKEN	Österreichische Botschaft Helsinki

### **Finnische Delegation**

- Delegationsleiter:* Mag. Kristian SLOTTE, Direktor  
Unterrichtsministerium  
Internationale Beziehungen
- Mitglieder:* Mag. Eva PAAJANEN, Ministerialrätin  
Unterrichtsministerium  
Internationale Beziehungen
- Mag. Armi MIKKOLA, Ministerialrätin  
Unterrichtsministerium  
Sektion für Bildungs- und Wissenschaftspolitik
- Mag. Kaj VIRTARINNE, Botschaftsrat  
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten  
Presse- und Kultursektion
- Mag. Timo HEINO, Botschaftsrat  
Botschaft von Finnland, Wien
- Mag. Tuula KOPPINEN, Referentin  
Zentrale für internationale Mobilität CIMO
- Beraterin:* Mag. Kirsti KEKKI, Bibliotheksinspektorin  
Unterrichtsministerium  
Sektion für Kulturpolitik, Untersektion Kultur
- Sekretärin der Delegationen:* Mag. Eeva VALKAMA  
Sekretärin für internationalen Austausch  
Unterrichtsministerium  
Internationale Beziehungen
- Dolmetscherin:* Frau Anja Lempinen

**ANLAGE II****7. A R B E I T S P R O G R A M M**

für die Jahre 2000 - 2005 für die Zusammenarbeit zwischen Finnland und Österreich auf Grund des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Finnland und der Republik Österreich vom 5. Mai 1978.

**1. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****1.1. Zusammenarbeit der Akademien der Wissenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen**

Die Gemischte Kommission begrüsst die direkte Zusammenarbeit zwischen der Akademie Finnlands und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des im Jahre 1979 abgeschlossenen Abkommens.

Die Kommission begrüsst auch die Kontakte, die die finnische Austauschzentrale für wissenschaftliche Literatur mit etwa 90 österreichischen wissenschaftlichen Organisationen unterhält.

Die Gemischte Kommission empfiehlt den Publikations- und Informationsaustausch im Bereich der Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen finnischen und österreichischen Wissenschaftlern im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Union und der verschiedenen europäischen Forschungsorganisationen und -programme.

Beide Seiten stellen mit Genugtuung fest, dass die Finnische Hochschulrektorenkonferenz direkte Kontakte mit der Österreichischen Rektorenkonferenz (ÖRK) hat und dass die Vertreter dieser Organisationen auch auf europäischer Ebene im Rahmen des *Association of European Universities* (Genf) und *Confederation of European Union Rectors' Conferencies EUREC* (Brüssel) zusammenarbeiten.

Die Gemischte Kommission begrüsst die direkte Zusammenarbeit zwischen den finnischen und österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen und die Teilnahme beider Länder an den Bildungsprogrammen SOKRATES (ERASMUS) und LEONARDO DA VINCI der Europäischen Union.

Die finnische Seite berichtet, dass das neue System der Fachhochschulen in Finnland fertig ist und dass derzeit 29 ständige Fachhochschulen tätig sind.

Beide Seiten stellen fest, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen finnischen Fachhochschulen und österreichischen Fachhochschul-Studiengängen besteht. Sie begrüssen deren Fortsetzung und Erweiterung. Sie stellen mit Genugtuung fest, dass in diesem Bereich Österreich eine europäische Konferenz über das Thema *The Dialogue between Higher Education (new universities, Fachhochschulen) and Economy* im Jahre 1999 organisierte und dass Finnland ebenfalls eine internationale Konferenz über das Thema *Higher Education Institutions, R&D and Regional Development* im Juni 2000 in Finnland organisieren wird.

### 1.2. Sprachunterricht, Lektoren

Die Gemischte Kommission stellt fest, dass an der Universität Helsinki ein Lektor der deutschen Sprache und der österreichischen Literatur und an der Universität Wien ein Lektor der finnischen Sprache und Literatur tätig sind.

Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, dass gemäss dem österreichischen Universitätsorganisationsgesetz 1993 sämtliche Zuständigkeiten für den Bereich der Lehre in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten fallen. Die Einladung von Gastprofessoren, Gastlektoren und Gastvortragenden durch die jeweiligen Universitäten wird daher begrüsst.

Die Gemischte Kommission begrüsst die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die sich besonders den kleinen Sprachen im Rahmen der LINGUA-Aktivitäten des EU - Programmes SOKRATES anbieten.

Die finnische Seite teilt mit, dass im Jahre 1998 der Beirat für Finnischunterricht im Ausland (UKAN) vom Unterrichtsministerium in die Zentrale für Internationale Mobilität CIMO versetzt worden ist.

### 1.3. Sommerstipendien

Die Gemischte Kommission empfiehlt, dass beide Seiten jährlich zwei einmonatige Sommerstipendien vergeben.

## 6

Die Stipendien der finnischen Seite sind für die Teilnahme an Sommerkursen der finnischen Sprache und Kultur des Beirates für Finnischunterricht im Ausland (UKAN) für Studierende und graduierte Akademiker bis zum Höchstalter von 35 Jahren bestimmt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die österreichischen Kandidaten vorschlagen.

Die Stipendien der österreichischen Seite sind für die Teilnahme an Sommersprachkursen für Studierende und graduierte Akademiker bis zum Höchstalter von 35 Jahren bestimmt.

Die Zentrale für Internationale Mobilität CIMO wird die finnischen Kandidaten vorschlagen.

Die Einreichungsfrist bei der finnischen Zentrale für Internationale Mobilität CIMO und die finanziellen Bedingungen sind in der Anlage III erwähnt und werden für das jeweilige Studienjahr auf diplomatischem Wege bekanntgegeben.

#### 1.4. Jahresstipendien

Eine Übersicht über die Stipendien und die Bedingungen, unter welchen die beiden Seiten einander in den Jahren 2001-2005 Stipendien anbieten, ist dem Protokoll als Anlage III beigelegt. Die Zusammenstellung kann nach Bedarf und im Einvernehmen beider Seiten jährlich präzisiert werden.

Über die Einzelheiten der Stipendien und der Bewerbungsverfahren werden sich die ausführenden Stellen, in Finnland die Zentrale für Internationale Mobilität CIMO und in Österreich der Österreichische Akademische Austauschdienst ÖAD, bis Ende August des vorhergehenden Jahres gegenseitig unterrichten und ihrerseits die Information an die zuständigen Hochschuleinrichtungen weitergeben.

#### 1.5. Bologna-Erklärung

Die Gemischte Kommission regt den direkten Erfahrungsaustausch zwischen den für Universitäten zuständigen Ministerien über erfolgte laufende und geplante Reformen im Universitätsbereich im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Erklärung an.

## 2. UNTERRICHTSWESEN

### 2.1. Informations- und Expert/innen-Austausch

Beide Seiten empfehlen einen Erfahrungs- und Informationsaustausch auf den Gebieten des allgemeinbildenden Schulwesens, der Gesetzgebung und der Verwaltung im Schulbereich.

Die österreichische Seite bekundet in diesem Zusammenhang auch ihr Interesse an einer Kooperation in den Bereichen *civic education* und Grundrechtserziehung.

Auf Grund der bereits bestehenden Kontakte und Erfahrungen und im Sinne der zunehmenden Bedeutung der Mobilität am Arbeitsmarkt empfehlen beide Seiten einen verstärkten bilateralen Erfahrungsaustausch im Bereich der schulischen Berufsbildung.

In diesem Zusammenhang regt die österreichische Seite die Behandlung folgender Themen an:

- Ausbau der Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Institutionen und Expert/innen (unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus)
  - Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien IKT bzw. Telelearning
  - Nachbarsprachen
  - Integration Benachteiligter
  - Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Uebungsfirmen
  - Förderung innovativer Projekte im bi- und multilateralen Rahmen
  - Förderung des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts
- engere Kooperation im Falle von Beteiligungen der beiden Länder an internationalen Projekten (z.B. OECD).

Die finnische Seite bekundet in diesem Zusammenhang ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf den Gebieten des Land- und Forstwirtschaft- sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes.

Zur Förderung der in diesem Artikel angeführten Kooperationen vereinbaren beide Seiten einen Expert/innen-Austausch von maximal je 30 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes. Die finanziellen Bedingungen fuer diesen Austausch sind in der Anlage III geregelt.

### 2.2. Erwachsenenbildung

Beide Seiten empfehlen direkte Kontakte zwischen dem finnischen Volkshochschulverband ([www.vsy.fi](http://www.vsy.fi)) und dem Verband österreichischer

Volkshochschulen im Bereich der Erwachsenenbildung und vereinbaren einen Expert/innenaustausch von jeweils 15 Personentagen während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogrammes.

Die finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind in der Anlage III geregelt.

### 2.3. Lehrer/innenfortbildung

Die Gemischte Kommission nimmt mit Befriedigung die positive Zusammenarbeit im Bereich der Lehrer/innenfortbildung "Deutsch als Fremdsprache" zur Kenntnis und wird sich für deren Fortführung einsetzen.

Die Kommission würdigt die Tätigkeit des für die nordischen Länder eingerichteten Zentrums für Österreichstudien mit Sitz in Skövde, Schweden.

Die finnische Seite dankt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Organisation der jährlich stattfindenden landeskundlichen Fortbildungsseminare für Deutschlehrer/innen und Germanist/innen. Die österreichische Seite teilt mit, dass sie auch künftig jährlich 30 finnischen Deutschlehrer/innen und Germanist/innen ermöglichen wird, an diesen Seminaren teilzunehmen.

Die Gemischte Kommission begrüsst die Zusammenarbeit des finnischen Deutschlehrerverbandes mit dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie mit dem Zentrum für Österreichstudien, Skövde. In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten insbesondere die Abhaltung von jährlich stattfindenden Österreich-Tagen in Finnland. Die finnische Seite gibt bekannt, dass sie den finnischen Deutschlehrerverband bei den Österreich-Tagen auch während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes unterstützen wird.

Weiters begrüsst die gemischte Kommission das spezifische Fortbildungsangebot durch die Sprachberater/innen und Referent/innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Verbindung mit Schulbesuchen. Die Veranstaltungen sind inhaltlich auf die Darstellung österreichischer Literatur und Landeskunde ausgerichtet. Die Durchführungsbestimmungen für diese Schulbesuche sind in der Anlage III geregelt.

Beide Seiten begrüßen die Bemühungen um die Entwicklung neuer Konzepte für die Lehrer/innenfortbildung in "Deutsch als Fremdsprache". Beide Seiten begrüßen die 1999 aufgenommene Zusammenarbeit bei der Erstellung von Lehrmaterialien für den Unterricht und der Durchführung gemeinsamer Internet-Projekte und

äussern den Wunsch, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.

#### **2.4. Schüler/innenaustausch**

Die Gemischte Kommission begrüsst die Schulpartnerschaften und den Schüler/innenaustausch sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen der EU-Bildungsprogramme und empfiehlt deren Fortführung.

#### **2.5. Bildungsstatistik**

Beide Seiten zeigen Interesse an Kooperationen im Bereich der Bildungsstatistik (Schwerpunkt Assessment), etwa innerhalb der OECD-Projekte INES, PISA und Life Skills, und regen in diesem Zusammenhang einen Expert/innenaustausch im Ausmass von maximal je 15 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes an. Die Bedingungen fuer diesen Austausch sind in der Anlage III geregelt.

### **3. KULTUR**

#### **3.1. Zusammenarbeit auf den Gebieten des Bibliothekswesens, der Denkmalpflege und im Bereich der Museen**

Die Gemischte Kommission empfiehlt einen Informations- und Dokumentationsaustausch und eine direkte Zusammenarbeit auf den Gebieten des Bibliothekswesens, der Denkmalpflege sowie im Bereich der Museen.

Die Gemischte Kommission begrüsst die Zusammenarbeit, die die Vertreter/innen des Bibliothekswesens beider Länder im Rahmen der internationalen Organisationen, wie z.B. der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) und des European Bureau of Library Information and Documentation Associations (EBLIDA) pflegen können.

Die finnische Seite teilt mit, dass die Finnische Bibliotheksgesellschaft ([www.fl.a.fi/english/](http://www.fl.a.fi/english/)), ([www.publiclibraries.fi](http://www.publiclibraries.fi)) im Jahre 2002 ein internationales Seminar über das Thema "Public Libraries for Information and Media Literacy" plant. Die Bibliotheksgesellschaft wird zwei Vertreter/innen österreichischer Bibliotheken zu diesem Seminar einladen.

## 10

Die finnische Seite berichtet, dass die finnische Bibliotheksgesellschaft ueber eine Ausstellung über die finnischen Bibliotheken verfuegt, die in Österreich gezeigt werden könnte.

Beide Seiten vereinbaren einen Expert/innenaustausch im Ausmass von je 14 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Protokolles (im Bereich Museen: für Österreich nur die Bundesmuseen).

Die finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind in der Anlage III geregelt.

### 3.2. Archivwesen

Beide Seiten unterstützen die direkte Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens durch den Austausch von Informationen und Dokumentationen und ermutigen die Zusammenarbeit auch im Rahmen der Programme der Europäischen Union und des Internationalen Archivrates (International Council on Archives ICA).

### 3.3. Literatur

Die Gemischte Kommission unterstreicht die Bedeutung des Literatúraustausches und ermutigt zur direkten Zusammenarbeit zwischen den Schriftstellervereinen in beiden Staaten, Suomen Kirjailijaliitto (Finnischer Schriftstellerverein [www.finnishwriters.cultnet.fi](http://www.finnishwriters.cultnet.fi)) und Finlands svenska författareförening (e-mail: [forfattarna@kaapeli.fi](mailto:forfattarna@kaapeli.fi)) und die Interessensgemeinschaft österreichischer und Auroren, sowie dem Österreichischen Literaturhaus in Wien.

Die finnische Seite berichtet, dass der Finnische Schiftstellerverein bereit ist, Schriftsteller/innen aus Österreich in der Residenz seines Schriftstellerhauses zu empfangen.

### 3.4. Zusammenarbeit im Bereich literarischer Übersetzungen

Die Gemischte Kommission stellt die Bedeutung der Übersetzung im literarischen Bereich im jeweils anderen Staate fest und begrüsst die direkten Kontakte zwischen dem finnischen Verein der Übersetzer und Dolmetscher ([www.megabaud.fi/~sktl/](http://www.megabaud.fi/~sktl/)) und der österreichischen Übersetzergemeinschaft.

## 11

Zur Förderung dieser Kontakte wird der Austausch von zwei Vertretern der Übersetzerverbände beider Staaten für 10 Personentage während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogrammes vereinbart.

Die finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind in der Anlage III geregelt.

Die finnische Seite dankt für die Stipendien der österreichischen Gesellschaft für Literatur, die finnische Übersetzer während der Geltungsdauer des vorigen Arbeitsprogramms in Anspruch nehmen konnten..

Die finnische Seite berichtet, dass das Institut für finnische Literatur (Suomen kirjallisuuden tiedotuskeskus, www.finlit.fi) die Übersetzung finnischer Werke fördert und Stipendien für Übersetzer und Spezialisten im Bereich der Literatur vergibt. Das Institut gibt schon seit 1975 jährlich den Staatspreis für ausländische Übersetzer finnischer Literatur.

### 3.5. **Ausstellungen**

Beide Seiten geben einen Überblick über den seit der letzten Sitzung der Kommission in diesem Bereich geförderten Austausch. Sie äussern ihre Befriedigung über die direkten Kontakte zwischen Vertretern des finnischen und des österreichischen Kulturlebens.

Die finnische Seite gibt bekannt, dass das Finnische Architekturmuseum eine Ausstellung über finnische Architektur in Österreich während der Dauer dieses Programms zeigen möchte.

Die österreichische Seite gibt bekannt, dass sie während der Geltungsdauer dieses Programms die österreichische Ausstellung "design now" sowie eine Ausstellung über zeitgenössische Kunst aus den Beständen des Bundeskanzleramtes/Kunstsektion zeigen möchte.

Darüber hinaus sind beide Seiten an einen Austausch von Ausstellungen zeitgenössischer Künstler/innen interessiert. Die österreichische Seite informiert, dass die Österreichische Galerie die Aufnahme diesbezüglicher konkreter Gespräche mit einem noch zu bestimmenden Partnermuseum in Finnland beabsichtigt.

### 3.6. **Kulturelle Veranstaltungen**

Die Gemischte Kommission empfiehlt die Teilnahme finnischer Künstler/innen an

## 12

kulturellen Veranstaltungen in Österreich und österreichischer Künstler an kulturellen Veranstaltungen in Finnland, wie z. B. die Teilnahme eines österreichischen Schriftstellers in dem internationalen Schriftstellertreffen Mukkula, Lahti im Jahre 2001, 2003 oder 2005.

Die Gemischte Kommission stellt fest, dass die Durchführung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Theaters und der Musik auf kommerziellem Wege abgewickelt wird.

Die finnische Seite gibt bekannt, dass der Verein der finnischen Komponisten Suomen säveltäjät r.y. ([www.compose.pp.fi](http://www.compose.pp.fi)) Kontakte mit österreichischen Komponisten hat und dass diese Austauschkonzerte planen, die im Rahmen eines Festivals während der Geltungsdauer dieses Programmes organisiert werden könnten. Einer der Ansprechpartner in Österreich ist das Tiroler Ensemble für Neue Musik TICOM, Innsbruck.

Die finnische Seite berichtet, dass das Informationszentrum des finnischen Theaters, Teatteri tiedotuskeskus ([www.teatteri.org](http://www.teatteri.org)) bereit ist, Kontakte zwischen finnischen und österreichischen Theatern zu vermitteln.

### 3.7. Kulturdokumentation, Kulturmanagement, Kulturforschung

Die Gemischte Kommission begrüsst die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und finnischen Kulturexperten auf den Gebieten der Kulturforschung, Kulturdokumentation und Kulturstatistik sowie des Kulturmanagements.

Die österreichische Seite stellt das Musikinformationszentrum (mica) vor.

### 8. Film und Photographie

Die Gemischte Kommission ermutigt eine direkte Zusammenarbeit sowie einen Informationsaustausch zwischen dem finnischen Filmarchiv und seinen österreichischen Partnern, dem Filmarchiv Austria und dem österreichischen Filmmuseum. Die Gemischte Kommission stellt mit Genugtuung fest, dass diese Organisationen auch im Rahmen des "Fédération internationale des archives du film" (FIAF) zusammenarbeiten können.

Die Gemischte Kommission empfiehlt eine direkte Zusammenarbeit zwischen den in beiden Ländern mit der Photographie befassten Stellen.

### **3.9. Expertenaustausch im Kultur- und Kunstbereich**

Zur Förderung der Kontakte auf den Gebieten der Kultur und Kunst wird der Austausch von Experten im Ausmass von insgesamt 30 Personentagen während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogrammes vereinbart.

Einzelheiten und finanzielle Bedingungen werden in der Anlage III geregelt. Die Durchführung dieses Austausches in Finnland erfolgt durch die Zentrale für internationale Mobilität CIMO.

### **3.10. Nichtstaatliche Initiativen im kulturellen Bereich**

Die Gemischte Kommission stellt mit Befriedigung die erfolgreiche Tätigkeit des Vereines Sonderfonds Sylvi Kekkonen fest, der sich die Förderung finnischer Kunststudenten in Österreich zur Aufgabe gestellt hat, und ermutigt zur weiteren erfolgreichen Tätigkeit dieses Vereins.

Die Gemischte Kommission begrüsst dankend die kulturellen Aktivitäten der Finnisch-Österreichischen Gesellschaft in Finnland und der Österreichisch-Finnischen Gesellschaft in Österreich und ermutigt zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit.

Die Finnische Seite informiert die österreichische Seite über die Sprachkurse, die der finnische Schulverein in Wien für den muttersprachlichen Unterricht für finnische und finnisch-österreichische Kinder in Österreich organisiert hat, und dass etwa 65 Kinder diesen Unterricht im Jahre 1999 besucht haben.

## **4. RUNDFUNK UND FERNSEHEN**

Die Gemischte Kommission begrüsst die direkte Zusammenarbeit zwischen den Rundfunk- und Fernsehanstalten beider Vertragsstaaten.

## **5. JUGEND UND SPORT**

### **5.1. Jugend**

Die Gemischte Kommission ermutigt zu einer direkten Zusammenarbeit im Bereich der Jugend und würdigt den direkten Jugendaustausch zwischen der Provinz West-Finnland und dem Land Vorarlberg. Sie weist auch auf die Möglichkeiten hin, die die EU-Programme "Jugend für Europa" und "Europäischer Freiwilliger Dienst für Jugendliche" bieten.

## 5.2. Sport

Die Gemischte Kommission ermutigt zu direkten Beziehungen auf den Gebieten des Sports durch Zusammenarbeit der entsprechenden Organisationen und Institutionen.

## 6. AUSTAUSCH VON DOKUMENTATIONEN UND INFORMATIONEN

Die Gemischte Kommission empfiehlt den zuständigen Stellen, auf entsprechendes Ersuchen Informationen und Dokumentationen aus allen Bereichen des Kulturabkommens zur Verfügung zu stellen.

## 7. AUSSTELLUNGEN

Ausstellungen werden gemäss den international üblichen Gepflogenheiten durchgeführt. Zusätzliche Vereinbarungen werden auf diplomatischem Wege festgelegt.

## 8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die folgenden allgemeinen Bestimmungen werden vereinbart:

- Beide Seiten begrüssen die Durchführung weiterer kultureller Veranstaltungen, auch wenn sie in diesem Arbeitsprogramm keine Erwähnung finden.
- Kulturelle Veranstaltungen sollen durch direkte Kontakte, womöglich auf kommerziellem Wege, abgewickelt werden.

### ANLAGE III

## ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE REGELUNGEN

1. Beide Seiten stellen jährlich für Studierende, graduierte Akademiker und jüngere Wissenschaftler des anderen Landes Jahresstipendien, insgesamt 18 Monate, für fortgeschrittene Studien- oder Forschungsvorhaben, zur Verfügung.  
Die Dauer eines Stipendiums beträgt normalerweise 4-9 Monate.  
(Vgl. Anlage II. Punkt 1.4).
2. Dazu werden jährlich beiderseitig zwei Sommerstipendien zur Teilnahme an Sommersprachkursen (Dauer pro Stipendium 1 Monat in Finnland, in Österreich 3 bzw. 4 Wochen) angeboten. (Vgl. Anlage II. Punkt 1.3)
3. Während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogrammes wird beiderseitig auch künftig zur Förderung der Kontakte auf den Gebieten der Kultur und Kunst ein Austausch von Expert/innen (Vgl. Anlage II. Punkte 3.1, 3.4 und 3.9).
4. In Finnland erfolgt die Auswahl der obenerwähnten Stipendiaten und Expert/innen durch die Zentrale für Internationale Mobilität CIMO.  
In Österreich erfolgt die Nominierung der Jahresstipendiaten durch den Österreichischen Akademischen Austauschdienst ÖAD und die Nominierung der Sommerstipendiaten durch das Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur. Die Nominierung der österreichischen Expert/innen erfolgt durch das Bundeskanzleramt beziehungsweise durch das Bundesministerium fuer Bildung, Wissenschaft und Kultur.
5. Als Einreichungstermin für die österreichischen Bewerbungsunterlagen bei der Zentrale für Internationale Mobilität CIMO für Sommerstipendien gilt der 1. März. Diese Frist muss besonders bei der Nominierung der SprachkursteilnehmerInnen für Sommerkurse der finnischen Sprache und Kultur des Beirates für Finnischunterricht im Ausland (UKAN) beachtet werden. Fuer Jahresstipendien gilt der 1. Mai.

Als Einreichungstermin für die finnischen Bewerbungsunterlagen beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst ÖAD gilt der 1. Mai.

6. Die Gewährung des Stipendiums ist von der positiven Antwort der empfangenden Institution abhängig.
7. Für den Austausch von Expert/innen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens (Anlage II., Punkte 2.1., 2.2. und 2.5) ist in Finnland entweder das Unterrichtsministerium oder das Zentralamt für Unterrichtswesen zuständig. Für den Besuch von den Vertretern/innen der österreichischen Bibliotheken in Finnland (Anlage II. Punkt 3.1) ist das finnische Unterrichtsministerium zuständig. In Österreich erfolgt die Nominierung über das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
8. In Finnland beträgt das Jahresstipendium FIM 4100,- pro Monat (Euro 689,-, Stand im Jahre 2000). Dazu wird für Studierende ein Startgeld von FIM 500,- (Euro 84,-) pro Semester und FIM 1 000,- (Euro 168,-) pro Studienjahr bezahlt. Das Stipendium deckt die Kosten für Kost und Logis für eine Person, aber nicht für Familienangehörige. Die Reisekosten übernehmen die Stipendiaten selbst. Die Stipendien sind in Finnland steuerfrei.

Österreich gewährt für Jahresstipendien zwischen dem 1. Oktober und 30. Juni

- a) ein monatliches Stipendium in der Höhe von  
ATS 7.800,- (Euro 567,-) für Studierende  
ATS 8.500,- (Euro 618,-) für Graduierte  
ATS 10.000,- (Euro 727,-) für Wissenschaftler über 30  
Jahren und mit Doktorat bzw. gleichwertigem Abschluss;
- b) ein einmaliges Startgeld in der Höhe von ATS 2.500,- (Euro 182,-) bei mindestens viermonatigem Aufenthalt;
- c) Erlass des Studienbeitrages für Ausländer laut Hochschultaxengesetz für ein ordentliches Studium an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Fachrichtung sowie kostenlose Benützung von Bibliotheken, Laboratorien, wissenschaftlichen Apparaten und Geräten, soweit es die Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens erfordert;
- d) die Unterbringung bzw. Zuerkennung eines Wohnungskostenzuschusses wird entsprechend den vom Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur erlassenen allgemeinen Stipendienbedingungen geregelt.

9. CIMO bezahlt für die finnischen Jahresstipendiaten, die nach Österreich reisen, einen Reisekostenzuschuss.

Die österreichische Seite gibt für österreichische Jahresstipendiaten, die nach Finnland reisen, einen Reisekostenzuschuss.

10. Die TeilnehmerInnen an den Sommerkursen der finnischen Sprache erhalten kostenlos den einmonatigen Sprachkurs, das Lernmaterial und die Unterkunft während des Kurses und dazu noch ein Stipendium, das die übrigen Unterhaltskosten deckt.

Österreich gewährt für finnische TeilnehmerInnen an Sommersprachkursen zwischen dem 1. Juli und 30. September

- a) bei vierwöchigem Aufenthalt: die Unterkunft und ein Taggeld (inklusive Frühstück) von insgesamt ATS 5.000,- (Euro 363,-) oder ein Taggeld (ohne Frühstück) von insgesamt ATS 6.250,- (Euro 454,-), und
- b) bei dreiwöchigem Aufenthalt: die Unterkunft und ein Taggeld (inklusive Frühstück) von insgesamt ATS 3.000,- (Euro 218,-) oder ein Taggeld (ohne Frühstück) von insgesamt ATS 4.500,- (Euro 327,-) gewährt.

Dazu werden die Kurs- und Einschreibgebühren und Lehrmittelkosten bei Sommersprachkursen, ausschliesslich für die in der im Internet <http://www.oead.ac.at> veröffentlichten Broschüre "Austria 20..." aufgelisteten Kurse übernommen.

11. Bei kurzfristigen Aufenthalten und Besuchen (siehe Anlage II, Punkte 2.1, 2.2, 2.5, 3.1, 3.4 und 3.9) wird in Finnland für österreichische Expert/innen ein Taggeld von FIM 157,- bezahlt (Euro 26), dazu wird noch Unterkunft gewährt.

In Österreich wird für finnische Expert/innen kostenlose Unterkunft und ein Taggeld von ATS 400,- (Euro 29,-) gewährt.

12. Für finnische Expert/innen, die nach Österreich fahren, gewährt die CIMO einen Reisekostenzuschuss.

Die österreichische Seite trägt die Reisekosten der österreichischen Expert/innen zum ersten Aufenthaltsort in Finnland und vom letzten Aufenthaltsort zurück.

Die empfangende Seite trägt die Reisekosten innerhalb des

Empfangsstaates.

13. Schulbesuche österreichischer Sprachberater/innen und Refent/innen an finnischen Schulen gemäss Anlage II, Punkt 2.3 werden wie folgt geregelt:

Honorare und Reisekosten werden von österreichischer Seite getragen. Weiters stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fuer diese Veranstaltungen kostenlos Lehrmaterialien zur Verfügung.

Die finnische Seite übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Sprachberater/innen und Referent/innen.

14. In Finnland haben alle Studenten, die den Beitrag zur Studentenunion einer finnischen Universität bezahlt haben, Anspruch auf kostenlose Gesundheitspflege. Nur Zahn- und Facharztbesuche sind nicht einbegriffen.

Anderen Stipendiaten wird empfohlen, für ihren Aufenthalt in Finnland eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen.

Die Staatsangehörige aus EU-Ländern haben in Finnland Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie die Finnen, und daher sollten sich die Stipendiaten und Expert/innen aus der EU das Formular E 111 bei der Krankenkasse im eigenen Land besorgen.

In Österreich wird für finnische Stipendiat/innen, so ferne diese keine im Gastland gültige Versicherung haben, bei akuten Erkrankungen und Unfällen kostenlose dringend erforderliche medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und chronische Erkrankungen) gewährt, oder wird für die Dauer des Aufenthalts der Stipendiaten für den Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung, die diese Leistungen deckt, gesorgt. Diese medizinische Betreuung erfolgt in Österreich in dem Umfang, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht und ist hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege in der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt.

Finnische Expert/innen in Österreich können bei akuten Erkrankungen oder Unfällen die Leistungen der österreichischen Sozialversicherung in Anspruch nehmen (Formular E 111, siehe oben).